

## Vorlage (Antrag o.ä.)

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt		Ö			
Rat		Ö			
Verwaltungsausschuss		N			

**Betreff:** Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP/Ballmann auf Nutzung der passiven, thermischen und photovoltaischen Sonnenenergienutzung durch Angebotsplanung in Bebauungsplänen

### **Sachverhalt / Begründung:**

Als Anlage legt die Verwaltung den Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen auf Schaffung von Voraussetzungen für eine Nutzung der passiven, thermischen und photovoltaischen Sonnenenergienutzung im Rahmen der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen i.S. einer Angebotsplanung vor.

Unter Bezugnahme auf den Beschlussvorschlag weist die Verwaltung darauf hin, dass auch bisher in allen von der Stadt in den letzten Jahren aufgestellten Bebauungsplänen die Nutzung der Dachflächen für das Anbringen von thermischen und photovoltaischen Solaranlagen möglich ist. Firstrichtungen wurden in den großen Neubaugebieten der vergangenen Jahre (Baugebiete Hemke, Nr. 91 und 101; Blaues Wunder, Nr. 103; Kapshügel II, Nr. 109) überhaupt nicht festgesetzt, im Baugebiet Kapshügel I, Nr. 108 nur auf Teilflächen zur Betonung des Ortsrandes bzw. des Grünzuges, wobei die festgesetzte Firstrichtung entlang des Grünzuges wiederum optimal für eine Nutzung der Sonnenenergie ist.

Die Möglichkeit, Gebäude in Richtung der Sonne auszurichten, hängt selbstverständlich auch von der Erschliessung des Baugrundstückes und der Höhenentwicklung im Baugebiet ab. Im Bebauungsplan 146 (Hemke III) erfolgt die Erschliessung dergestalt, dass die Gebäude parallel zu den Höhenlinien errichtet werden können. Aufgrund der Hanglage in Richtung Süden ergibt sich dadurch automatisch die Option, die Sonnenenergie für zu erstellende Häuser optimal zu nutzen. Das wird aber nicht in jedem Baugebiet zu bewerkstelligen sein.

Dort, wo es in begründeten Einzelfällen, insbesondere innerhalb von Bestandssituationen städtebaulich erforderlich ist, wird die Verwaltung auch weiterhin vorschlagen, in Einzelfällen Firstrichtungen festzusetzen.

Die im überwiegenden Teil der Bebauungspläne festgesetzten geeigneten Dachflächen widersprechen in keinem Fall einer Nutzung von Sonnenenergie.

**Anlagenverzeichnis:**  
Antrag